Turnier XY

Verein XY

Musterstrasse X

CH – XXXX Musterhausen

+41 XX XXX XX XX

[info@vereinxy.ch](mailto:info@vereinxy.ch)

[www.vereinxy.ch](http://www.vereinxy.ch)

Schutzkonzept «Turnier XY am XX.XX.2020»

*Version: XX.XX.2020*

*Ersteller: Name Vorname Corona-Beauftrage/r*

# Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

* Veranstaltungen bis zu 300 Personen sind möglich.
* Wo der 2m-Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, müssen Präsenzlisten geführt und diese während 14 Tagen nach der Veranstaltung auf Verlangen ausgewiesen werden können.

Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Das Schutzkonzept der Veranstalter sollte mindestens die sechs folgenden Grundsätze beachten.

Zusätzlich können Punkte aus den «Empfehlungen für die Ausarbeitung individueller Schutzkonzepte für die einzelnen Pferdesportveranstaltungen» entnommen werden.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:

|  |  |
| --- | --- |
| Nur symptomfrei ans Turnier | Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. |

|  |  |
| --- | --- |
| Abstand Halten | Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten. |
| Vorgaben | 1. Bsp. Umsetzung allgemein 2. Weitere mögliche Umsetzungen auf die Anlassinfrastruktur |
| Distanz von 2 m ist gewährleistet. | 1. Wartezonen vor dem Sekretariat, Festwirtschaft, sanitarischen Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgebebenen Distanzen eingehalten werden. 2. Bitte beschreiben Sie hier Ihre möglichen weiteren speziellen Massnahmen. |

|  |  |
| --- | --- |
| Gründlich Hände waschen | Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. |
| Vorgaben | 1. Bsp. Umsetzung allgemein 2. Weitere mögliche Umsetzungen auf die Anlassinfrastruktur |
| Vorrat sicherstellen | 1. Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. 2. Bitte beschreiben Sie hier wie Sie Händewasch- oder Desinfektionsmöglichkeiten für Zuschauer, Helfer und Reiter schaffen. |

|  |  |
| --- | --- |
| Bedingungen für Präsenzlisten | Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 2m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftrage des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem Veranstalter freigestellt. |
| Vorgaben | 1. Bsp. Umsetzung allgemein 2. Weitere mögliche Umsetzungen auf die Anlassinfrastruktur |
| Regelmässige und stufengerechte Information /  Anschlagbrett | 1. Aushang der Schutzmassnahmen bei jedem Eingang, Point of Information, Anschlagbretter, usw.   Die verfügbaren Informationen (Namens-, Merk-, Faktenblätter, etc.) werden an verschiedenen Standorten zugänglich gemacht. Präsenzlisten können in Abgabeboxen deponiert werden.   1. Bitte beschreiben Sie, wie Sie das umsetzen werden |

|  |  |
| --- | --- |
| Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung | Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. |
|  | An unserem Turnier ist dies *Max Mustermann*. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden *(Tel. +41 79 XXX XX XX oder* [*max.mustermann@vereinxy.ch*](mailto:max.mustermann@vereinxy.ch)*).* |

|  |  |
| --- | --- |
| Besondere Bestimmungen | Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe[[1]](#footnote-2) eingebaut werden. |
| Vorgaben | 1. Bsp. Umsetzung allgemein 2. Weitere mögliche Umsetzungen auf die Anlassinfrastruktur |
| Verpflegungs-  produktion | 1. Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert. 2. Beschreiben Sie ab hier die besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten. |
| Materialmagazine /  Parcoursmaterial | 1. Der Zutritt in die Magazine wird eingeschränkt. Die Übernahme und die Übergabe des Material wird ausserhalb der Magazine sichergestellt. Für die Übergaben sind zusätzliche Massnahmen vorgesehen (Handschuhe, Reinigung des Materials). 2. Beschreiben Sie ab hier die besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten. |

Ort, XX.XX.2020 OK-Präsident Turnier XY

1. <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/> [↑](#footnote-ref-2)